



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
102 (1892)**

165 (19.6.1892)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-52439](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-52439)

General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2429.

(Wöchentliche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphische Adresse: „Journal Mannheim.“

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil Chef-Redakteur Dr. Samel, für den lokalen und prov. Theil Ernst Müller, für den Inseratenthell: Karl Kappel. Rotationsdruck und Verlag des Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei. Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des hiesigen Bürgervereins (Halle). Ammlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(102. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 165. (Telephon-Nr. 218.)

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Sonntag, 19. Juni 1892.

Die geheime Absicht.

Man schreibt uns: „In der vortrefflichen Zurückweisung der Ultramontanen in Nr. 161 haben Sie die unpolitische Haltung des Centrums in seiner Agitation für Wiederherstellung des Kirchenstaats in Beziehung auf die dadurch gefährdete Stellung des Dreieinheits und bedrohten Einklangs mit den verbündeten Nationen hervorgehoben, und damit dargelegt, wie hierdurch nur den Feinden Deutschlands Aufmunterung gewährt wird. Die Frage hat aber noch eine andere gleich wichtige Seite, indem die von ultramontaner Seite beständig stattfindende Cumulirung des Anspruchs der weltlichen Herrschaft des Papstes in Italien mit den andern hergebrachten landläufigen Jeremiaden über Zurücksetzung der Kirche, Verdrückung u. s. w. doch keinen andern Zweck verfolgen kann, als durch stete Wiederholung eine öffentliche Meinung künstlich zu schaffen, als wären die deutsche Reichsregierung oder Preußen wenigstens die indirekten Urheber der gegenwärtigen Zustände in Italien, als hätten sie dem Papste die weltliche Macht und seine Staaten entzogen und solche, in gleicher Weise wie andere Ansprüche der Kirche, mit Unrecht vorenthalten.“

Der Zweck der Agitation kann demnach nur die Verbreitung und Nahrung von Unzufriedenheit sein, indem ja der Vorwurf der Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes an die Adresse des deutschen Reichs geht; denn das Resolutions einer deutschen Volksversammlung über innere italienische Angelegenheiten in Italien nicht so geringen Werth haben und so wenig Wirkung und Aenderungen erzielen werden, als etwa solche in Angelegenheiten des Nordens, das fühlen doch die Herren Führer des Centrums so gut als wir. Also wozu sonst die Deklamationen?

Wir haben die Italiener nicht nach Rom geführt, können, wollen und dürfen sie nicht hinausreiben. Das Geschrei nach Rom erscheint nur als Vorwand, die gläubigen Katholiken gegen die Reichsregierung zu verstimmen und so den Zwecken des Centrums fähiger zu erhalten. Man will auch zeigen, daß eine Partei wie das Centrum, wenn sie so stark bleibt wie jetzt, wohl im Stande sei, der Reichsregierung unter Umständen auswärtige Verlegenheiten zu bereiten. An dieser Absicht der Beunruhigung ändern alle Ergebnissadressen an den Kaiser nicht.

Politische Uebersicht.

Berlin, 17. Juni. Der „Reichsanzeiger“ überrascht das Publikum mit der von den Ministern des Innern, des Kultus und des Handels ausgegebenen „Anweisung betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“, welche den Oberpräsidenten mit dem Bemerkten zugestellt wird, die erforderlichen Bestimmungen „unverzüglich“ zu erlassen, so daß „unter allen Umständen die Festsetzung der fünf Stunden, in denen regelmäßig die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestattet ist, noch vor dem 1. Juli d. J. erfolgt“. Zugleich werden die Oberpräsidenten aufgefordert, der Ausführung der Verordnung in ihrer

Feuilleton.

— Das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berlin, dessen Ausföhrung Prof. Reinhold Vega demnächst in Angriff nehmen wird, soll in außerordentlichen Dimensionen hergestellt werden, damit eine Beeinträchtigung durch die wuchtigen Massen des Schlosses möglichst vermieden werde. Auf die gewaltigen Verhältnisse des zukünftigen Denkmals deutet beispielsweise der Umstand, daß die auch im neuen, dritten Entwurf beibehaltenen, an den Ecken der hohen Terrasse lagernden Löwen etwa vierfache Lebensgröße erhalten werden. Eine wesentliche Aenderung soll in der neuen Skizze vor Allem die viel bemängelte Haltung des Rosses erfahren haben, das jetzt ruhiger einberückt und nicht mehr die Gestalt des Kaisers theilweise verdeckt. Die Föhrung des Pferdes durch einen Friedensengel findet sich auch in dem ausgeführten Entwurf. Die Herstellung des Denkmals soll demnach gefördert werden, daß die Vollendung vielleicht noch im Jahre 1895 zu erwarten wäre.

— Ein Mitt über Schlachtfeld. Vor einiger Zeit erschienen von Carmen Sylva Erinnerungen aus der ersten Zeit ihres Aufenthalts in Rumänien, besonders in Sulorei. Die gekrönte Schriftstellerin kam dabei auch auf den türkisch-russischen Krieg zu sprechen. König Karl weilt zur Zeit wieder in Deutschland. Es dürfte daher von Interesse sein, einen kleinen Theil jener Erinnerungen, welche auf den Monarchen Bezug haben, wiederzugeben: Es war am Weihnachtabend. Nach einer Hundstunde machte eingetretene Thauwetter die Straßen von Bukarest unpassierbar. Ich ging dem König entgegen, der als Held, als Sieger nach

Provinz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; die Minister behalten sich vor, über die Wirkungen Bericht einzufordern. Der Ausgangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen, inmitten müssen zwei Stunden für die Zeit des Hauptgottesdienstes frei bleiben. Für die Zeitungsproduktion wird die Zeit von 4 bis 9 Uhr Morgens vorgeschrieben. Für den gesamten Handelsverkehr in Bädorten, Lustorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr darf die Festsetzung der fünfständigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfnis erfolgen, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr Nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschrift findet indes auf größere Städte, die gleichzeitig Bädorte sind, wie Aachen, Wiesbaden u. A. keine Anwendung, diese haben um 2 Uhr, spätestens 2 1/2 Uhr die Geschäfte zu schließen. Von der Sonntagsruhe werden auch die „Automaten“ betroffen, aus denen in Zukunft „außerhalb der vorgeschriebenen Beschäftigungszeit“ Chocolade, Bonbons, Cigarren und Streichhölzer nicht mehr entnommen werden dürfen. An Sonn- und Festtagen wird somit vom 1. Juli ab in Preußen nach 2 Uhr Nachmittags nichts mehr zu kaufen sein. Für das Publikum bringt dies eine Unmenge von Unbequemlichkeiten, für die Geschäftswelt nicht geringe Verluste mit sich. Den „englischen Sonntag“ hätten wir; — ob es nicht richtiger gewesen wäre, vorher für englische Wochentage zu sorgen? (Hoffentlich folgen die anderen deutschen Staaten Preußen in den allzu rigorosen und zum Theil lächerlichen Bestimmungen nicht nach. Red.)

Der Vorsitzende der sächsischen Gewehrprüfungs-Commission, Oberst Thierbach, hat sich einem Gewährsmann der „Königsb. Hart. Zig.“ gegenüber über die Löw'schen Gewehre in folgender Weise ausgesprochen:

„Die Löw'schen Gewehre sind durchaus gut. Unsere Armees ist völlig schlafertig. Richtig ist es, daß einige Flinten (nicht Löw'sche) gesprungen sind. Das lag aber nicht an den Waffen, sondern an einem geringen Fehler bei der ersten Herstellung der Munition. Da ist es vorgekommen, daß einzelne Patronen nicht gut schlossen und Pulver verloren. Natürlich hatte nun der Schuß nicht die nötige Kraft, das Geschöß blieb im Lauf stecken und dieser mußte springen, sobald der zweite Schuß abgegeben wurde. Dazu genügt auch eine bloße Klapppatrone. Daß die Hähnenmacher in der Löw'schen Fabrik Arbeitsmaterial mit nach Hause nahmen, daß einzelne Herren Gewehre geschenkt erhielten, kurz, alle jene „Thatfachen“, welche die Abwardischen Zeugen so große Wichtigkeit beilegen, sind von gar keinem Belang. All das ist überall, auch in den staatlichen Werkstätten, gang und gäbe und hat mit Beschädigung nichts zu thun. Selbstverständlich versuchen auch überall die Arbeiter, welche im Stücklohn stehen, keine Fehler zu verbergen. Jetzt ist allenthalben die Kontrolle so streng, daß derartige Versuche mißgelingen. Die Hauptsache ist und bleibt, daß unsere Gewehre gut und freigeistlich sind. Wir haben hier in Sachsen nach dem Erscheinen der Abwardischen Broschüre sofort einen Theil der Löw'schen Gewehre nachgeprüft, dieselben aber durchweg für gut befunden. Die anfänglichen Mängel unserer Munition sind nunmehr beseitigt. Ein Fehler bei einer größeren Anzahl von Gewehren, der sich bei der Abnahme herausstellte, ist gehoben. Es hatten nämlich eine Anzahl Flinten zu scharfe Hähnen, welche den Stahlmantel des Geschößes beschädigten. Dieser Mangel beseitigt sich zwar von selbst dadurch, daß ein paar Schüsse aus dem Gewehr abgegeben werden. Indes wurden

fünfmonatlicher Abwesenheit zurückkehrte. Ich glaubte, ich würde lachend werden vor lauter Freude. Doch ich hatte zu viel gelitten, ich konnte mich nicht mehr freuen, ich hatte nicht mehr die Kraft dazu. Die letzten Tage von Blewna hätten beinahe alle drei Armeen auf einmal vernichtet. Nach einem furchtbaren Schneesturm war eine Kälte von 20 Grad eingetreten. Die Donau trieb derzeit mit Eis, daß nicht einmal ein Stück Brod durchschwimmen konnte. Wenn Osman Boscha nur noch drei Tage Widerstand geleistet hätte, alle wären verloren gewesen. Nun wälzte sich der ganze Strom der Ausgehungen von Blewna nach Nikopolis. Ich weiß nicht, wie viele die belagerte Stadt verließen, in Nikopolis kamen nur 10,000 an. Der König schlug am folgenden Tage den nämlichen Weg ein, um in sein Land zurückzukehren. Er war gewarnt, den Schlitten zu verlassen, weil die Leichen denselben hinderten. Erschüttert stieg er zu Pferde und ritt durch diese Todtenallee, während sein Pferd jeden Augenblick über Leichen sprang und stolperte. Man erblickte Gruppen von Todten, um ein Feuer sitzend, welches sie sich mit letzter Kraft angezündet und mit dessen Glühstein sie erfrorren, Karren standen auf dem Wege, deren Zugthiere und Führer gleich Statuen aufrecht standen, aber zu Eis erstarrt waren. Sterbende bedeckten den Boden, welche in einem letzten Stöße die Hände gen Himmel streckten und dann mit einem Schrei todt hinfielen. In der Schlacht von Orwiga (wo sich die Rumänen ganz besonders hervorgethan) fielen 16,000 Mann. Unter Jäger-Bataillon verlor die Hälfte seiner Leute. Innerhalb der Gräben konnten die Verwunden nicht verbunden, die Todten nicht begraben werden, so furchtbar war das Feuer der Feinde. Aber diese Schrecken ver-

schwinden gegen das Entsetzliche, welches der Weg von Blewna nach Nikopolis darbot. Auf Fußpfaden, die glatt wie ein Spiegel waren, stieg der König zur Festung hinauf, während das Geheul und Gejammer von 10,000 Gefangenen, die in den Gräben lagen und denen man nicht ein Stück Brod zu reichen vermochte, ihn umtoste. In dem Augenblick, wo der König die Festung erreichte, ringsum ein Geknurre, trat die Sonne heraus und goß rothet Licht auf die (jenseits der Donau liegende) rumänische Erde. Das von all dem Grauen erschütterte Herz des Königs empfand es gleich einem Troste, als sein Auge hinschauen durfte über sein Land. Man fand es am nächsten Tage so gefährlich, den König unter diesen wüthenden Menschen zu lassen, deren Haß größer war, als die den Monarchen begleitenden Truppen, daß man es wagte, in einem ganz kleinen Dampfer die Reise fortzusetzen. Das Schiff brach die leichtern Schollen, die härteren hoben es in die Luft; man erreichte jedoch ohne ersten Unfall das Ziel und konnte Brod nach Nikopolis bringen. Als der König zu Turno Magourele (Wenzort an der Südgrenze Rumäniens) seit fünf Monaten zum ersten Mal wieder ein gewärmtes und möblirtes Zimmer betrat und in einem Bette liegen konnte, glaubte er in einem köstlichen Schloße zu sein. Ein tolles Schneesturm brachte ihn noch einmal in Gefahr zwischen Magourele und Krajowa, wo man endlich die Bahn erreichte, die den König, unsern Heben, in die sonnenglänzende, frisch geschmückte Hauptstadt brachte, um seiner Frau zuzuföhren, deren Haar Angst und Sorge gebleicht und deren Freude dem Schmerz gleich, welcher ihr Herz so müde gemacht.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 19. Juni 1892.

* Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. In dem Inseratenthelle der heutigen Nummer befindet sich eine Bekanntmachung des hiesigen Groß-Bezirksamts, in welcher die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Amidsbezirk Mannheim inclusive der Stadt Mannheim ebenfalls geregelt wird. Hiernach dürfen vom 1. Juli an die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in den sämtlichen Zweigen des Handelsgewerbes an Sonn- und Feiertagen mit den aus der heftigsten Beschäftigung ersichtlichsten Ausnahmen nur in der Zeit von Vormittags 6—9 Uhr und Mittags von 11—1 Uhr beschäftigt werden. Während der Zeit, in welcher eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe nicht zulässig ist, darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. Die Läden u. s. sind vielmehr außerhalb der zugelassenen Verkaufszeit geschlossen zu halten. Im Uebrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung des Groß-Bezirksamts.

* Der Rhein wächst. Nach Mittheilungen vom Oberrhein ist das Wasser wieder im Steigen begriffen und wurden aus diesem Grunde die telegraphischen Wasserstandsnotizen wieder aufgenommen. Auch hier ist der Rhein und Neckar seit gestern bedeutend gewachsen.

* Gewerbe und Industrieverein. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerbevereine besteht in der Erziehung des Publikums zur Werthschätzung solider, gediegener und meistersmäßiger Arbeit. Die Gewerbebetreibenden können noch so tüchtig und fleißig, ihre Arbeiten noch so gut und preiswürdig sein, wenn kein laienhaftes Publikum da ist, müssen sie noth leiden. Das laienhafte Publikum muß daher dazu erzogen werden, die einheimische Produktion zu achten, zu schätzen und zu würdigen, es muß aber auch verstehen lernen, daß — gute Arbeiten etwas kosten. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erstreckt der hiesige Gewerbe- und Industrieverein seit einer Reihe von Jahren die Erziehung einer Wertheballe in hiesiger Stadt, welche unseren Gewerbebetreibenden Gelegenheit geben soll, die Erzeugnisse ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit öffentlich ausstellen und event. verkaufen zu können. Dieser Erwägung entsprang auch der Gedanke, das 50jährige Jubiläum des Vereins zur Veranstaltung einer Ausstellung musterhaltiger Arbeiten des hiesigen Hand- und Kunsthandwerks zu benutzen, die angefertigten Arbeiten zur öffentlichen Veranschaulichung auszustellen und den etwaigen Reingewinn als Grundkapital für die Errichtung einer Wertheballe zu bestimmen. Das warme Interesse, welches dem Unternehmen von einem großen Theil der hiesigen Bevölkerung entgegengebracht wird, der erfreuliche Besuch der Ausstellung liefert den augenscheinlichen Beweis, daß eine Wertheballe für Mannheim ein unabsehbares Bedürfnis ist. Diese Thatfache ist für den Gewerbe- und Industrieverein und für den ganzen sachsen-sächsischen Gewerbeverband ein noch weit höherer Gewinn als der etwaige finanzielle Erfolg des Unternehmens. Leider bleibt gerade das qualitativste Publikum der Ausstellung fern; die wohlhabenden Kreise stehen dem Unternehmen wie überhaupt den ganzen Bestrebungen des Gewerbe- und Industrievereins, wie man uns von kompetenter Seite versichert, theilnahmslos gegenüber, was sehr zu bedauern ist. Gerade die reichen Leute, welche uns heute ein angehohenes Vorstandsmittelglied des Gewerbe- und Industrievereins, besuchen werden unsere Ausstellung noch kaufen sie Loos. Es ist dies eine

sehr unerfreuliche Erscheinung, die umso mehr beklagt werden muß, als der hiesige Handwerkerstand hauptsächlich auf die besserstehenden Kreise angewiesen ist und auf dieselben seine Dofnung stützt.

Der Verein jugendlicher Mitglieder der nationalliberalen Partei veranstaltet nächsten Montag Abend in der Gumbinushalle eine Versammlung, in welcher Premierlieutenant a. D. S. Kuhn von hier einen Vortrag über Kaiser Friedrich III. halten wird.

Der hiesige Militär-Verein theilt sich an dem heute Sonntag in Biegelhaußen stattfindenden Gaufest des Pfalzgau-Militärverbands. Die Abfahrt vom Hauptbahnhof erfolgt 11 Uhr 56 Min.

Beilegung des Streits in der Pfälzischen Eisen- und Metallgießerei. Der in der Carl Rinkens Eisen- gießerei hier ausgebrochene theilweise Arbeiterausstand ist beilegt worden und befindet sich die Fabrik wieder in vollem Betrieb.

Der Circus Krembler wird während der Theaterferien einige Wochen in unserer Stadt Vorstellungen geben und ist man bereits mit dem Aufschlagen des geräumigen Holabaus auf der Schlachthauswiese beschäftigt.

Der hiesige Festklub erlaubt uns, mitzutheilen, daß er mit den zwei kaufmännischen Verbindungen, welche sich in letzter Zeit hier gebildet haben und die in hiesigen Einrichtungen und Auswüchsen nachahmen, insbesondere Bestimmungen einzuführen gedenken, nichts gemein habe.

Verhaftet wegen Verbrechen gegen § 219 des R.-St.-G.-B. wurde ein hiesiger Wundarztbedienter. Das betreffende junge erst 15jährige Mädchen liegt schwer krank darnieder und soll man an ihrem Aufkommen zweifeln.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Spielplan des Gr. Hof- und National-Theaters in Mannheim vom 19. bis 27. Juni. Sonntag, 19.: (A) Zum ersten Male: „Der Bettelstudent.“ Operette in 3 Akten von C. Millöcker.

Sicherem Vernehmen nach ist an Stelle des bisherigen Intendanten am hiesigen Theater der Director des Stadttheaters in Straßburg, Herr Prach, von dem Stadtrath zum Intendanten ernannt worden.

In den Preisrichtern des in Donaueschingen stattfindenden Schwarzwaldbaujägerfestes wird auch Herr Hofkapellmeister Langer erdhören, neben Herrn Wagner aus Karlsruhe und Herrn Mohr aus Biorzhelm.

Man berichtet uns aus London: Der Erfolg der ersten Wagner-Vorstellung im Covent-Garden Theater letzte Woche war so durchschlagend, so gewaltig gewesen, daß auch Tristan und Isolde vor völlig ausverkauftem Hause über die Bretter ging.

Stimmen aus dem Publikum.

Der neue kaiserliche Wasserzins. Derselbe ist nach langer Pause seit Ablehnung der letzten Vorlage nunmehr erschienen. Man kann zwar nicht sagen, daß derselbe besser ist als der früher abgelehnte, und bewahrt sich keineswegs das Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut“.

Mietwerthes hohe Einnahmen erzielt werden sollen um andere Defizite zu decken. Der neue Tarif würde in den meisten Fällen einer Erhöhung auf das Doppelte als des früher gezahlten Zinses gleichkommen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

München, 17. Juni. Die Allg. Ztg. warnt davon, die vorgeschlagene Anwesenheit des Grafen Waldersee in Friedrichsruh im Sinne einer „Vermittelung“ zwischen Kaiser und Kanzler auszulassen.

Berlin, 17. Juni. Der Kaiser empfing heute den sibirischen Ges. Hofrath Prof. Dr. Kraus (Freiburg) und lud denselben zur Mittagstafel.

Mannheimer Productenbörse vom 18. Juni. Weizen per Juli 18.20, November 18.60; Roggen Juli 18.75, Nov. 17.10; Hafer Juli 14.05, November 14.10; Mais Juli 12.60, November 12.00 R.

Derrenfeld Concerte. Im „Lageblatt“ Nr. 141 wird den hier wirkenden Musikern Gebrüder Derrenfeld betreffs ihrer Leistungen ein sehr lobendes Zeugnis ausgestellt, welches sie auch verdienen.

Brauereigesellschaft Eichbaum in Mannheim.

Wir beehren uns, die Herren Aktionäre auf Samstag, den 25. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr in der im zweiten Stock des Eichbaum (P. 5, 9) stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Tagesordnung: Aufnahme eines zur Tilgung der laufenden Schuld zur verwendenden Anlehens gegen Stellung von Real-Obligationen. Die Herren Aktionäre werden auf § 19 der Gesellschaftsstatuten aufmerksam gemacht.

Der Vorstand.

Ziehung nächsten Montag Mannheimer Gewerbe-Vereins-Lotterie. Lose per Stück 1 Mark empfiehlt und verleiht 41092

Moritz Herzberger, Mannheim, E. 3. 17

Feinstes Apfegelée.

Dieser, in Rheinland und Westphalen in allen Speisereibhandlungen käufliche feinschmeckende gesunde Brodbelag hat sich durch seine guten Eigenschaften als billiger Ersatz für Butter zu einem ziemlich bedeutenden Handelsartikel herangebildet.

Rheinische Dampfobstgelée-Fabrik Peter Rath & Co., Coblenz. Alleinverkauf für Süddeutschland: Kaufmann & Gerlach in Mannheim.

Zucht-, Auf- und Kleinviehmarkt mit Preisvertheilung.

Der nächste Zucht-, Auf- und Kleinviehmarkt findet statt und werden bei demselben folgende Preise nach den beigegebenen Bestimmungen angesetzt: 41300

A. Für diejenigen, welche Marktthiere zuführen:

Für Zuchtfarren: I. Preis: Für die beste und größte Sammlung von jungen Zuchtfarren des gelbschlagigen Höhenchlags (Simmenthaler Original und in Baden gezüchtete Simmenthaler) 100 M.

II. Preis: Für die nächstbeste und nächstgrößte Sammlung von jungen Zuchtfarren von gleicher Beschaffenheit wie oben 50 M.

III. Preis: Für die beste junge Zuchtkuh (3-5 Jahre alt) Simmenthaler Rasse 40 M.

II. Preis: Für die zweitbeste Kuh von derselben Art 25 M.

III. Preis: Für die drittbeste Kuh von derselben Art 20 M.

Für Zuchtkabinnen: I. Preis: Für die beste, greifbar oder sichtbar trüchtige Zuchtkabbin: Simmenthaler Rasse 30 M.

II. Preis: Für die zweitbeste Zuchtkabbin derselben Art 25 M.

III. Preis: Für die drittbeste Zuchtkabbin derselben Art 20 M.

IV. Preis: Für die in der Beschaffenheit nächstfolgende Zuchtkabbin derselben Art 10 M.

V. Preis: Dergleichen 10 M.

Für Rinder: I. Preis: Für das beste Rind Simmenthaler Rasse 20 M.

II. Preis: Für das zweitbeste Rind derselben Art 15 M.

III. Preis: Für das drittbeste Rind derselben Art 10 M.

Für Milch- und Rastkühe: I. Preis: Für die beste Milchkuh irgend welcher Rasse 30 M.

II. Preis: Für die zweitbeste Milchkuh wie oben 25 M.

III. Preis: Für die drittbeste Milchkuh wie oben 20 M.

IV. Preis: Für die in der Qualität nächstfolgende Milchkuh 10 M.

Für Mastfarren: I. Preis: Für den schwersten Farren 20 M.

II. Preis: Für den zweitschwersten Farren 15 M.

III. Preis: Für den dritt schwersten Farren 10 M.

Für Mastochsen: I. Preis: Für das schwerste Paar Mastochsen 40 M.

II. Preis: Für das zweitschwerste Paar Mastochsen 25 M.

III. Preis: Für das dritt schwerste Paar Mastochsen 15 M.

Für Mastkühe: I. Preis: Für die schwerste Mastkuh 30 M.

II. Preis: Für die zweitschwerste Mastkuh 15 M.

III. Preis: Für die dritt schwerste Mastkuh 10 M.

Für Mastrinder: I. Preis: Für das schwerste Mastrind 25 M.

II. Preis: Für das zweitschwerste Mastrind 20 M.

III. Preis: Für das dritt schwerste Mastrind 15 M.

IV. Preis: Für das viertschwerste Mastrind 10 M.

B. Für Käufer: I. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 15 Stück Großvieh im höchsten Gesamtwert, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat und das gekaufte Großvieh bis zur Abchlachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. 60 M.

II. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 10 Stück Großvieh im zweit höchsten Gesamtwert, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat und das gekaufte Großvieh bis zur Abchlachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. 50 M.

III. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 7 Stück Großvieh im dritt höchsten Gesamtwert, der protokolllarisch angekauft zu haben und das gekaufte Großvieh bis zur Abchlachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. 40 M.

IV. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 4 Stück Großvieh im viert höchsten Gesamtwert, der protokolllarisch angekauft zu haben und das gekaufte Großvieh bis zur Abchlachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. 30 M.

10 Preise von je 10 M. für Käufer der 10 besten Zuchtfarren. 100 M.

Im städt. Schlachthof und Viehhofe dahier können 800 Stück Großvieh unter Dach aufgestellt werden.

Auf Verlangen der Viehhofbesitzer wird gutes Heu, Weid, Kleie und warmes Wasser zu Fütterungszwecken abgegeben und nach billiger Tare berechnet.

Auch vor und nach einem Markte können Thiere in den Stallungen des städt. Viehhofes eingestellt und gefüttert werden.

Kartduke, den 14. Juni 1892. Der Stadtrath. Kraemer. Schumacher.

Mergentheim. Wollmarkt

am Montag u. Dienstag, den 27. und 28. Juni. Als Lager- u. Marktlokal dient die neu eingerichtete Turnhalle.

Verficherung gegen Feuergefahr übernimmt die Stadt. Woll-Lagerung 4 Wochen vor und nach dem Markte unentgeltlich.

Während des Marktes nicht verkaufte Wolle ist Lagergeldfrei. Nähere Auskunft ertheilt die Wollmarkt-Inspection. Zum Besuche des Marktes ladet Verkäufer und Käufer freundlichst ein. 40887

Mergentheim, den 7. Juni 1892. Stadtspflege: Kupf.

Dampfbrauerei

wird Verschärfte wegen dem Verkauf ausgelegt. Auftrag, befordern u. 20.240 Haasenstein & Vogler, R.-G., Stuttgart.

Trockenes Brennholz,

Ruchen-Schreiholz, ganz oder gespalten für Zimmerden, zerleitetes Tannen-Schreiholz und Bündelholz zum Feueranzünden empfiehlt billig 41343

II 7, 28 Jac. Hoch II 7, 28

Telephon Nr. 438.

Amthliche Anzeigen Bekanntmachung.

Die Sonntagsruhe im Handels- gewerbe betr.

(164) Nr. 61998. Nach dem durch Kaiserl. Verordnung vom 29. März 1. J. der Vollzug der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 (Gesetzordnungsnr. 1) über die Sonntags- ruhe im Handelsgewerbe auf den 1. Juli 1892 angeordnet ist, sehen wir uns veranlaßt auf Grund der §§ 41a 55a 105b Abf. 2 106c, 106e R. Gew. O. Art. III, B. O. hierzu vom 24. III 1892 das nachstehende zur allgemeinen Kenntnis zu bringen:

1. Vom 1. Juli 1892 an dürfen in den sämtlichen Zweigen des Handelsgewerbes Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, vorbehaltlich der nach- folgenden Ausnahmen, nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden.

A. Die zulässige Arbeitszeit wird für den ganzen Amtsbezirk Mannheim festgesetzt auf die Stunden von 6-9 Uhr Morgens und von 11-1 Uhr Mittags.

Ausnahmen hiervon werden zugelassen:

- 1. Für Stadt und Land: a. am Sonntage vor Oftern b. an den drei Sonntagen vor Weihnachten.

2. Für die Stadt Mannheim: außerdem an den beiden Sonntagen der Frühjahrs- und der Spätharveste.

3. Für die Landorte des Amtsbezirks, außerdem an den Sonntagen des Kirchweihfestes.

Am Sonntage vor Oftern darf eine erweiterte Beschäftigung und zwar bis 3 Uhr Nachmittags, an den übrigen Sonntagen unter Ziffer 1b, 2 u. 3 eine solche bis 6 Uhr Nachmittags allgemein stattfinden.

B. Für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit auf ihn die Bestimmungen der §§ 42b u. 55 Abf. 1 Ziffer 1-3 G. O. Anwendung finden und welcher vom 1. Juli 1. J. ab an Sonn- und Festtagen verboten ist, wird Nachsicht bewilligt zu Gunsten des Handels mit Brod, Biscuits und anderen Backwaaren, mit Obst, Milch, Mineralwasser und Eis, jedoch unter der Einschränkung, daß der Handel mit solchen Waaren nur an öffentlichen Orten, nicht auch von Haus zu Haus und nicht an den drei höchsten Feiertagen (Ofternsonntag, Pfingstsonntag und ersten Weihnachtstag) und im Uebrigen nur während der Zeit von 6-9 Uhr Vormittags und von 11-1 Uhr Nachmittags stattfinden darf.

C. Nach Beschluß des Bezirksraths Mannheim ist

- 1. in Stadt und Land den a. Bäckern und b. Metzger (einschl. der Wurstler)

2. In der Stadt Mannheim außerdem den c. Jucherbäckern (Conditoren) d. Milch und e. Obsthändlern

an den Sonn- und Festtagen der Verkauf ihrer Waaren unter den folgenden Bedingungen gestattet:

A. Der Verkauf darf am Ofter- und Pfingstsonntag, sowie am ersten Weihnachtstag nur von 6-9 Uhr Vormittags, B. an den übrigen Sonn- und Festtagen nur von 6-9 Uhr Vormittags und 11-1 Uhr Nachmittags stattfinden.

C. Die in den Verkaufsstellen beschäftigten Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter müssen entweder

- a. an jedem 3. Sonntage volle 36 Stunden oder b. an jedem 2. Sonntage von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, oder endlich c. in jeder 2. Woche an einem Werktage volle 24 Stunden von der Arbeit freigelassen werden.

II. Hierzu bemerken wir noch im Einzelnen:

1. Am Ofter- und Pfingstsonntag, sowie am 1. Weihnachtst- feiertage dürfen, abgesehen von den Ausnahmen unter Ziff. I, C, a, Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden.

2. Inwieweit eine Beschäftigung von Geschäften, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe nicht zulässig ist, darf ein Gewerbe- betrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. Dieäden etc. sind vielmehr außerhalb der zugelassenen Verkaufszeit geschlossen zu halten.

3. Für Friseurgeschäfte, Badeanstalten und für den Ge- schäftsbetrieb der Photographen und zur Zeit Ausnahmestellun- gen nicht erforderlich. Soweit die Thätigkeit dieser Gewerbe- betreibenden sich lediglich als Dienstleistungen darstellt (Fr- beiten der Haare und Bartpflege, Photographieren) kommen für sie bis auf Weiteres die einschlägigen Bestimmungen der G. O. nicht in Anwendung. Soweit dieselben jedoch offene Verkaufsstellen besitzen, fallen sie unter die Vorschriften für das Handelsgewerbe.

4. Auf den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften, der Dar- bietung persönlicher Dienstleistungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen (Dienstmänner, Lohnbediente, Fremdenführer, etc.) sowie der Ver- kehrsgewerbe finden die Bestimmungen unter Ziffer I oben keine Anwendung; dagegen fallen unter den Begriff „Handelsgewerbe“ alle die nachfolgenden Betriebe:

a. Waarenhandel im lebenden Betrieb, so namentlich Handel mit Thieren, landwirthschaftlichen Producten, Brennmaterialien, Baumaterialien, Metallen und Metallwaaren, Colonial-, Ob- und Trinkwaaren, Wein, Tabak und Cigaren, Leder, Wolle, Baum- wolle, Manufaktur- (Schnitt-) waaren, Kurz- und Galanteriewaaren.

b. der Erdhandel.

c. Geld- und Credithandel.

d. Expedition und Commission.

e. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, auch Zeitungs- verlag u. -Expedition, Reichsbibliotheken.

f. Handelsvermittlung (Mäkler, Agenten).

g. Dienstgewerbe des Handels (Vater, Träger Taxatoren, Marktbesizer etc.)

h. Versteigerung, Verleihung, Engagements- und Annoncen- Vermittlung (Auktionsgeschäfte und Auk- tionatoren, Handlungsbankanten, Verleihungsgeschäften ein- schließlich Maschinenleihen, Aufbewahrungsbankanten, Stellenvermittlung, Infanteriemittlung- und Auskunfts- büreau).

i. alle im Gewerbebetrieb vorkommenden Bureau- und Ladengeschäfte.

k. der kaufmännische Betrieb der Verbrauchs- und Credi- tvereine, sowie der Versicherungsanstalten auf Ge- genständlichkeit.

Besüglich der nur auf Bureau und bezw. Computoir beschäf- tigten Handelsgeschäfte etc. beabsichtigt die k. k. Verwaltung für Mannheim ein Verbotstatut dahin zu erlassen, daß diese Personen nur von 10-12 Vormittags an Sonn- u. Festtagen beschäftigt werden dürfen.

Solange dieses Verbotstatut jedoch noch nicht in Wirksamkeit ge- treten ist, finden auf die hierunter fallenden Handlungsgeschäfte etc. die Bestimmungen unter Ziffer I, oben Anwendung.

Die Vertheilungen machen wir auf diese Bekanntmachung noch besonders hiermit aufmerksam.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks haben diese Verfügung sofort in ersichtlichster Weise zu veröffentlichen und den Vollzugs- nachweis innerhalb 10 Tagen hierher vorzulegen.

Rannheim, den 16. Juni 1892.

Großh. Bezirksamt: Dr. Hübsch. 41405

Steinkohlen-Lieferung.

Das katholische Bürger-Hospital dahier bebat 1000 Centner Steinkohlen und 100 Centner Koks...

Schrittweise Angebote wollen bis spätestens Montag, den 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr auf der Hospitalverwaltung abgegeben werden...

Rannheim, 14. Juni 1892. Der Stiftungsrath für das katholische Bürger- Hospital.

Waschen u. Bügeln wird an- genommen prompt billig besorgt. Fr. Mitsch, Q 7, 5, Dintz 3. St. 41402

Organistendienst.

Die Stelle des Organisten und Sängers an der Kirche des katholischen Bürger- Hospitals...

Qualifizierte Personen wollen ihre schriftliche Bewerbungen bis spätestens 4. Juli d. J. auf dem Bureau der Hospitalverwaltung...

Rannheim, den 14. Juni 1892. Der Stiftungsrath.

Bringe meine Arbeitsschule verbunden mit Fachunterricht in empfehlende Erinnerung. 89307 Achtungsvoll Clara Zeller, O 7, 16.

Großh. Staatsbahnen.

In den Gütertarifen des säch- sischen Verbandes (Süddeutsch- Oesterreichisch-ungarischer Güter- verkehr) treten in Folge Beschlusses im Kursthabe der österreichischen Währung folgende Veränderungen ein: 41394

In den nachbezeichneten Tarifi- beiten nebst Nachträgen:

- a. Zheil III Heft No. 1 vom 1. Oktober 1889. b. Zheil III Heft No. 3 vom 1. Oktober 1889

kommen ab 1. Juli 1892 die Preissätze der Tabelle IV zur Anwendung.

In den nachbezeichneten Tarifi- beiten nebst Nachträgen:

- a. Zheil III Heft No. 2 vom 10. April 1891. b. Zheil VI Heft No. 1 vom 1. November 1891.

c. Zheil VI Heft No. 2 vom 10. Oktober 1891. d. Zheil VI Heft No. 3 vom 1. Dezember 1891.

e. Ausnahmetarif für Bier von Böhmen etc. nach Süddeutsch- land vom 1. März 1892.

f. Ausnahmetarif für Kadel aus gebogenem Holz von Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der pr. Oester.-ungar. Staatsbahnen- bahngesellschaft und der Württemberg-Schlesischen Centralbahn nach süddeutschen Stationen vom 1. Mai 1892.

find ab 1. Juli 1892 die direkten Preissätze durch Abzug der verdoppelten Kursdifferenzen zu bilden. Karlsruhe, den 15. Juni 1892. Generaldirektion.

Gr. Bad. Staatsbahnen. Abbruch eines Petroleumkellers.

Wittwoch, den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr wird der auf dem Redaroorland stehende Petroleumkeller Nr. 8 im Bureau des Unterzeichneten, wo- selbst auch die Steigerungsbe- dingungen zur Einsicht ausliegen, öffentlich auf Abbruch versteigert. Rannheim, 14. Juni 1892. Bahnbauinspektor. 41150

Zahlung.

Dahier wurde entnommen:

- 1. In der Nacht vom 7. u. 8. I. d. Mts. in der Höhe des Schlaht- hauses 15 Cementfäße.

2. Am 11. I. d. Mts. im Hofraume K 2, 12 eine schwarze Thurndoble (etwas größer wie eine Schwarz- aniel).

3. Am 14. I. d. Mts. im Schalter- raum der allgem. Weibstelle 1 schwarzer halbbederter Regenstirn mit schwarzem gebogenem Horn- stift.

4. Am 14. oder 15. I. d. Mts. im Hause K 9, 17 ein schwarzes Cademirteufel mit preiswürdiger silberner Broche.

5. Am 15. I. d. Mts. auf dem Speisemarkt 2 Säcke mit 2 Str. Kartoffeln.

6. Am 8. I. d. Mts. im Neubau T 6, 84 1 silberne Cylinderröhre („A. Herrmann“ gezeichnet).

7. Am 17. I. d. Mts. im Hause P 8, 13 eine goldene Herrenrenn- uhr (Kater) mit glatt polirtem Doppeldeckel und der Nr. 18255.

Um sachliche Mittheilungen wird erucht. 41419 Rannheim, 18. Juni 1892. Krong. Polizei-Commissär.

Oseulieferung.

Die Lieferung der im neuen Wohngebäude für Polizeibeamtete Nr. 4 a dahier aufzustellenden Himmelsröhren (60 Stück) soll im Wege schriftlichen Angebotes ver- geben werden. 41266

Vorantrag und Vertragsbe- dingungen sind in unserem Ge- schäftszimmer aufgelegt, wo auch die Angebote spätestens am 26. d. Mts. einzureichen sind. Rannheim, 15. Juni 1892. Gr. Bezirksbau-Inspection.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Vorstandes des hiesigen Reichsausschusses, der zugleich die Kasse zu führen hat, ist neu zu besetzen.

Der Anlagenshaft beträgt 3000 M. und steigt an bis zu 5000 M. Die zu stellende Kautions ist auf 5000 M. festgesetzt.

Bewerbungen um fragliche Stelle sind innerhalb 10 Tagen unter Anschlag von Zeugnissen über feierliche Beschäftigung an den Unterzeichneten einzureichen. Rannheim, den 11. Juni 1892. Der Oberbürgermeister als Vor- sitzender der Reichsausschuss- Commission. Ved.

Das diesjährige Zeugnis von den streckend. Wirsen auf der Ge- markung Reforau mit einem Flächeninhalt vom 13 h 48 a 04 qm wird am 41296

Wittwoch, den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus in Re- karau in 58 Loosen öffentlich versteigert.

Näherer Auskunft erteilt Ge- ltauauischer Wobner in Reforau. Rannheim, den 15. Juni 1892. Evangel. Collocatur. Sach.

Finanzirungen und Associationen vermittelt billigt u. discret. Alfred Deinemann. Rannheim, Q 7, 8. 41444

Steigerungs-Ankündigung.

Auf Antrag der Firma Hirtler & Co. dahier werde ich am Montag, den 20. Juni 1892, Nachmittags 3 Uhr in meinem Amtszimmer da- hier Nr. 1, u. die nachbe- zeichneten beweglichen Gegen- stände durch die Liquidation d. d. einer freiwilligen Versteigerung ausliehen, nämlich die Liegenhaft dahier im Stadtquadrat Nr. 0 7 Rr. 18 im Raume von 6 ar 72 qm., bestehend aus einem vorderen und einem hinteren Magazingegebäude und zwei Vor- räumen neben Benefict Wärg- burger u. Sigmund Käper.

Der Schätzungspreis, sowie die Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden. 39981 Rannheim, 25. Mai 1892. Großh. Notar: Rudmann.

Liegenhafts-Versteigerung.

Auf Antrag der Firma Hirtler & Co. in Mannheim werde ich deren nachbezeichnete, in der Ge- markung Waldorf befindliche Liegenhaft am: Montag, den 4. Juli 1892, Nachmittags 3 Uhr im Rathhause zu Waldorf der Liquidation halber einer freiwilligen Versteigerung ausliehen, nämlich:

- 1. R. No. 409a, 18 Rr. 26 Meter Hofraume, worauf erbaut ist: ein zweiflügeliges Wohnhaus mit ge- wölbtem Keller und überbauter Einfahrt, ein zweiflügeliges Fabrik- gebäude, ein Seitenbau mit Schopf und Nagasin, eine Scheuer mit Stall und Nagasin, im Orts- etter, an der Landstraße gelegen, neben Joh. Peter Rief II und Jakob Rief.

Laut Entzuges im Grundbuche der Gemeinde Waldorf Bz. 23 No. 63 Seite 432 ruht auf dem Wohngebäude die Schuldgerech- tigkeit „zum goldenen Löwen“ als Realrecht.

Schätzungspreis und Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Wiesloch, den 16. Juni 1892. Großh. Notar: Kälenderger, W. R.

Männer-Hilfsverein Mannheim. Die ordentliche General-Verammlung findet

Montag, den 27. d. Mts., Wittags 1/2 1 Uhr im Lokale der Rheinischen Creditbank statt, wozu die Herren Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden.

Die Tagesordnung bezeichnet § 5 der Statuten. 41351 Rannheim, den 17. Juni 1892. Der Vorstand.

Stellen finden

Eine leistungsfähige Hamburger-Schmalz- Raffinerie sucht einen passenden Vertreter,

der mit dem Kräfte vertraut und bei den Großhändlern gut eingeführt ist. Gest. Offerten mit Angabe von Referenzen und H. 0070 durch Haackstein & Vogler N. O. Hamburg, erbeten. 41373

1 reinliche Monatsfrau gesucht. 41387 D 6, 13, 2. St.

Eine Monatsfrau per Hof. gesucht. 41400

L 14, 6. parterre.

Stellen suchen

Gewunde Schenkamme such. Stelle. 41409

Näheres bei Hebamme Nahr- mann, Friedrichstr. 6.

Zu vermieten

B 5, 14 part., 1 gut möbl. Zim. oder Wohn- u. Schlafzim. per 1. Juli, auch 1 eini. möbl. Zim. zu verm. 41414

C 3, 3 Hinterhaus, 2-3 Zim. u. Küche an ruh. Leute zu verm. Röh. 2. Stod. 41406

F 5, 3 möbl. Zim. sof. zu vermieten. 41404

G 8, 26a 2 Wohnungen im Seitenbau, je 2 Zimmer und Küche zu ver- mieten. 41401

H 8, 4 2 Stod. abgeth. 3 schöne helle Zimmer, Küche, Mansard. u. Zudeckd. u. Röh. 2. Stod. rechts. 41391

H 8, 4 Dintz, Zim. u. Küche zu verm. 41392

H 8, 4 Werthst. od. Lager- raum z. v. 41393

K 3, 1 eleganter 3. Stod. bestehend aus 6 Zim. u. Zudeckd. bis Mitte August z. v. An rrr. K. 3, 1. part. 41385

Q 7, 4 2 St. rechts, 1 möbl. Zimmer ist billig zu vermieten. 41385

Ein mittelgroßes Haus in Mannheim mit mehreren Woh- nungen ist zu vermieten. Der Mietz hat das Vermieten und Einzufahren der Mietz selbst zu besorgen und muß Kautions oder Bürge stellen können. 41418

Näheres im Verlag.

Feuerwehr.

Die freiwillige Feuerwehr Schwetzingen feiert nächsten Sonntag, den 28. Juni das Fest ihres 25jähr. Bestehens und hat unser Corps freundlichst dazu eingeladen.

Wir haben unseren Besuch auch zugesagt, und er- suchen hiermit alle Kameraden, welche an dem Feste Theil nehmen wollen, ihre Namen in die bei Kamerad Hehlader, Nr. 2, 3 von heute an bis nächsten Freitag ausliegende Liste einzuschreiben zu wollen. Die Zeit der gemeinschaftl. Abfahrt wird noch bekannt gegeben. Mannheim, 19. Juni 1892. 41410

Der Verwaltungsrath: W. Bouquet.

Rhein-Seeschiffahrts-Gesellschaft in Köln. Nach Straßburg ladet hier ca. 23./24. Juni Schiff Industrie II. Näheres erteilen 41402

Die Agenten Baum & Fischer, Mannheim-Ludwigshafen. Telephon Mannheim No. 121.

Gesundheit wieder zu erlangen, dazu gehört heute nur die höchst einfache Kur nach Aueich. Groß- artige Erfolge seit 1/2 Jahr. Bestehen bei allen Krankheiten unter ärztl. Leitung ergibt Vorsicht! Berpflegung bei billigen Preisen. Denksbar schönste Ge- sund.

Verord. Vorsichts durch die Badenerverwaltung. Adresse: Stahlbad Weiskem an der Bergstraße. 41221

Tanz-Institut J. Schröder. Schwarzes Saum.

Mein Sommer-Coursus beginnt Ende d. Monats, wozu herzlich einladet. D. O. Gest. Anmeldungen bitte in meiner Wohnung K 4, 3 parterre zu machen. 41389

Carl Flink, Mannheim Eisen- und Metallgiesserei.

Arbeiterausstand beendet, Etablisement wieder in vollem Betrieb. Für gest. Aufträge in 41403

Maschinen-, Bau- u. Chablonegnuß empfiehlt sich Der Obige.

Gelegenheitskauf. Erstauulich billig. Jaquard-Schlafdecken à 3.75. 41380

L. Steinthal, D 4, 9.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ anerkannt bestunterrichtetes und ältestes Börsen- und Handels-Fachblatt Deutschlands, 12mal in der Woche erscheinend, ladet zum Abonnement auf das 3. Quartal 1892 hiermit ergebenst ein. 41872

Probennummern werden auf Wunsch für die Dauer von 8 Tagen gern gewährt, jedoch nur direkt von der ergebenst unterzeichneten Expedition Berlin W., Kronenstrasse 37.

Geheimen

In der Dr. Blau'schen Privatstift. Dresden, Langestr. 47 werden alle, auch die hartnäckigsten u. veraltetsten Geschlechts- und Hautkrankheiten, Pollutionen, Onaniosolgen, Kus- rüsse des M. u. Fr., sowie Schwächezustände ohne Berufs- störung, auswärts briefl. nach neuestem, wissenschaftl. Verfahren nach H. Erbst. von Spezialärzten schnell u. sicher geheilt, nicht m. Mitteln, denen Siechtum od. früher Tod folgt. Hon. 41388

Dankschreiben Geheilten sind in Kasse einzusehen.

Praktisch! Billig! Reinlich! Mannheimer Schnellfeueranzünder.

Bei billiger und besser als Kiehn. Große Ersparnisse an Sachsch. Das Paket kostet nur 10 Pfg. 39090

Käuflich in den meisten Colonialwaaren- u. Spezereihandlungen.

Katholische Gemeinde.

Jesuitenkirche. 2. Sonntag nach Pfingsten 19. Juni, 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Militärgottesdienst. Zugleich gemeinsame hl. Communion der diesjährigen Militärsoldaten. 1/2 10 Uhr Hauptgottesdienst. (Predigt und Amt). 11 Uhr Messe. 2 Uhr Christenlehre. Abends 7/8 Uhr Frohleichnamssocet. Kathol. Bürgerhospital. Sonntag, 8 Uhr Singmesse, 4 Uhr Abendpredigt.

Paramentenverein. Sonntag, 19. Juni, Vorm. 11 Uhr Feiertag des Stiftungsfestes mit Predigt, Amt und Te deum in der Jesuitenkirche.

Muttere kath. Pfarrrei. Sonntag, 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Singmesse und gemeinsame Communion der diesjährigen Militärsoldaten. 1/2 10 Uhr Amt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe. 1/2 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen der 2 letzten Jahre. 1/2 3 Uhr Vesper. Abends 8 Uhr Octavandacht. Donnerstag, 23. Juni, Abends 8 Uhr Schluß der Octav- Andacht.

